

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 25

Freitag, den 20. Februar 2015

Nummer 2



Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle
für Elektroaltgeräte

Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 18.00 Uhr
Samstag 07.00 - 14.00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Tel.: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Tel.: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste**Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten: Tel.: 03606/655-0 bzw.
03606/655-151

Mo - Do von 07.00 - 15.45 Uhr

Fr von 07.00 - 13.30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten: Tel.: 0175/9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“
Helmsdorf**

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,
Silberhausen und Helmsdorf:

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 31033

Montag bis Donnerstag: von 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag: von 07.00 - 14.45 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16.00 - 07.00 Uhr

..... (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax: (03 60 76) 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr

Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungseinstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

vom 06.11.2014

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt als Ordnungsbehörde, nach Anhörung der Mitglieds-gemeinden (Stadt Dingelstädt, Gemeinde Helmsdorf, Gemein-de Kallmerode, Gemeinde Kefferhausen, Gemeinde Kreuzebra, Gemeinde Silberhausen), folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.

- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gasse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- d) Sachen oder Fahrzeuge in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen abzustellen.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4 Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Ordnungsbehörde dafür freigegeben worden sind.

§ 7 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwassereinstellstellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwassereinstellstelle zu verdecken.

§ 11 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Verwaltungsgemeinschaft zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Verwaltungsgemeinschaft kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12 Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten.
- Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13 Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14 Unbefugte Werbung

- (1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
- Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
 - Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
 - Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen
- (2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass Andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- (3) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(4) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird.

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen.

§ 18

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeinde Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt ;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 3 Absatz 1 Buchstabe d Sachen oder Fahrzeuge in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen abstellt;
5. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
6. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
7. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
8. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt ;
9. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;

10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;

11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;

12. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;

13. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;

14. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;

15. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;

16. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;

17. § 13 verwilderte Tauben füttert;

18. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;

19. § 15 Absatz 3 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;

20. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;

21. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;

22. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die

- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
- c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;

23. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;

24. § 18 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 21

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zur Aufhebung.

§ 22

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft. Dies gilt insbesondere für die ehemalige Verordnung der Stadt Dingelstädt 1998, der Gemeinde Helmsdorf 1999, der Gemeinde Kallmerode 1999, der Gemeinde Kefferhausen 2000, der Gemeinde Kreuzebra 1999 und der Gemeinde Silberhausen 1999.

Dingelstädt, 25.11.2014

Arnold Metz
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Anlage: Anhörung der Mitgliedsgemeinden

Probearmierung in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Am Samstag, dem 21.02.2015 wird durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld eine Funktionsprobe der Sirenen und Personenmeldeempfänger in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt durchgeführt.

Die Probearmierung erfolgt zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr. Um ein irrtümliches Ausrücken der Feuerwehren während der angesetzten Funktionsproben in dieser Zeit zu vermeiden, wird bei einem notwendigen Feuerwehreinsatz die Sirene der betreffenden Gemeinde zweimal nacheinander ausgelöst.

Ordnungsamt

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 16.12.2014, Beschluss Nr. 47/05/2014 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.01.2015, AZ: 15.11802.001 die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 13.01.2015.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom

23.02. - 09.03.2015

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Stadtverwaltung Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Dingelstädt, den 13.01.2015

gez. Arnold Metz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBL. S. 83) erlässt die Stadt Dingelstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.468.200 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.875.000 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	395 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.078.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von dem Stadtrat am 16.12.2014 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Dingelstädt, den 13.01.2015

Stadt Dingelstädt

gez. Arnold Metz

Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat März 2015 ganz herzlich:

Frau Anna Müller	am 03.03.	zum 88. Geburtstag
Herrn Adolf Hoffmann	am 03.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Anneliese Henkel	am 04.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Burghild Schäfer	am 04.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Mai	am 04.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Gerhard Struthmann	am 07.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Wigbert Schuchardt	am 08.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Detmar Strecker	am 08.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Monika Seise	am 08.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Josef Knapp	am 10.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Marianne Pätzold	am 10.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Margareta Ifland	am 11.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Theresia Wägner	am 12.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Rosalinde Fricke	am 12.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Annemarie Hüge	am 13.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Mock	am 13.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Anna Jung	am 14.03.	zum 95. Geburtstag
Herrn Hubert Krause	am 15.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Ruth Rechtenbach	am 15.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Gertrud Vogt	am 15.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Amalia Hupe	am 15.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Eckart	am 15.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Vera Schultheiß	am 15.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Robert Wachtel	am 15.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Lothar Klaus	am 15.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Gerhard Gallinger	am 15.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Wagner	am 16.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Wilhelm Winzenburg	am 16.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Marie Kurzawski	am 16.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Joseph Ehrhard Müller	am 17.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerhard Franz	am 17.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Josefa Reitz	am 17.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Pätzold	am 17.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Günther Koch	am 20.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Dorothea Rügenapp	am 20.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Reinecke	am 21.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Hentrich	am 22.03.	zum 84. Geburtstag
Herrn Wilhelm Rompe	am 23.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Wilhelm Jamrozinski	am 23.03.	zum 84. Geburtstag
Herrn Roland Dr. Eulitz	am 24.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Herbert Bachmann	am 25.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Ehrhard Moritz	am 25.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Erich Richardt	am 25.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Werner Richardt	am 25.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Winzenburg	am 26.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl-Joseph Strecker	am 26.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Agnes Pfüzenreuter	am 27.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Hartung	am 28.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Johanna Schollmeier	am 29.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Katharina Liedtke	am 29.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Maria Dramburg	am 30.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Ingrid Palme	am 31.03.	zum 72. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Informationen der Stadt Dingelstädt

Ehejubiläen im Jahr 2015 - bitte melden!

Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Herr Metz, möchte auch im Jahr 2015 Glückwünsche zu Ehejubiläen übermitteln. Um allen Ehepaaren gratulieren zu können wird bei Kenntnis von einem Jubiläum darum gebeten, dieses zu melden.

Wer im Jahr 2015 das 50., 60., 65. oder 70. Ehejubiläum feiert, wird gebeten, sofern eine Gratulation gewünscht wird, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt - Standesamt unter der Telefonnummer 036075 / 3437 zu melden.

Wassergymnastik im Dingelstädter Hallenbad

Auch in diesem Frühjahr bieten wir wieder die Möglichkeit für Wassergymnastik an.

Am 3., 4. und 5. März 2015 beginnen unsere Kurse, die jeweils bis Mai dauern.

Anmeldung bitte bei Frau Heller unter: 036075/62602 oder 0160/1875136.

Veranstaltungen

Senioren-Geburtstag des Monats

**Geburtstag
des
Monats**
für die Monate Januar, Februar, März
am
Mi., den 18. März 2015
um 14:00 Uhr
im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“
Bei der Kirche 6

Aus Vereinen und Verbänden

Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt.

Werte Mitglieder,

unsere jährliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 06.03.2015 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Eichsfelder Hof“ in Dingelstädt statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
8. Beschlussfassung
9. Auszahlung von Überschussanteilen

Wichtiger Hinweis:

Die Auszahlung der Überschüsse kann nur an diesem Termin im Anschluss an die Mitgliederversammlung erfolgen. Bei Verhinderung eines Nutzungsberechtigten zur Teilnahme, kann der Betrag mit Vorlage einer Vollmacht durch ein anderes Mitglied in Empfang genommen werden.

Eigentümerwechsel von Ackerparzellen (Flur 4, Die Holzteile) oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§ 3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen.

Bei unvollständigem Nachweis kann eine Auszahlung vom Erlös leider nicht erfolgen. Wir bitten um Beachtung!

Der Vorstand

Achtung Holzeinschlag!

Der Vorstand der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt informiert über den begonnenen Holzeinschlag im Dingelstädter Stadtwald.

Hierdurch kommt es zu teilweisen Einschränkungen für das Betreten des Waldes oder zu Beschädigungen oder Verunreinigungen an den Wegen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Beachtung der Absperrungen sowie auf mögliche Hinweise durch die Forstbehörde bzw. der ausführenden Dienstleister hin.

Wir bedanken uns für das Verständnis.

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Dingelstädt informiert

Am 10.01.2015 sammelte die Jugendfeuerwehr Dingelstädt die ausgedienten Weihnachtsbäume im Stadtgebiet ein. Mit Hilfe einiger Kameraden der Einsatzabteilung wurde mit 2 Fahrzeugen das Stadtgebiet durchkämmt und so jede Straße teilweise auch mehrfach abgefahren. Ca. 200 Weihnachtsbäume werden zum Maifeuer als Anzündhilfe dienen. Im Anschluss wurde im Gerätehaus ordentlich Mittag gegessen. Neben frisch Gegrilltem gab es auch deftiges Gehacktes auf frisches Brot und Brötchen.



Bedanken möchten sich die Mädchen und Jungen bei der Firma Raiffeisen Dingelstädt und dem Bauhof Dingelstädt für die Unterstützung mit Fahrzeugen. Dank auch an die Fleischerei Ralf Hartmann und Bäckerei Florian Schwalbe. Besonderer Dank geht an alle Spender die einen Obolus zur Entsorgung bei den Jugendlichen abgegeben haben.

Übergabe von Jacken an die Feuerwehr

Am Freitag den 16.01.2015 besuchte Katharina Günther vom benachbarten Autohaus Günther die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dingelstädt. Grund war die Übergabe von Jacken an alle Mitglieder. Hoherfreut wurden die Jacken gleich anprobiert und ein Gruppenfoto gemacht. Dank an das Autohaus Günther für das Sponsoring.



Garagengemeinschaft „Obere Birkunger Str.“ e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

GARAGENGEMEINSCHAFT
„Obere Birkunger Str.“ e.V.
37351 Dingelstädt
Vorstand 

Hiermit wird zur Jahreshauptversammlung am

Mittwoch, den 25.03.14 Beginn:19:00 Uhr
Deutsches Haus Dingelstädt

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder
 2. Arbeitsbericht der Vorstandes+Arbeitsbericht des Kassenswartes für das abgelaufene Jahr 2014
 4. Arbeitsbericht der Revisoren
 5. Aussprache
 6. Entlastung der Vorstandes
 7. Anstehende Probleme aus Sicht des Vorstandes
 8. Wahl des Schriftführers
 9. Bericht über die Elektrokassierung 2014
 10. Jedes Mitglied möchte den aktuellen E-Zählerstand mitbringen sowie den Barbetrag für Elektro und Umlage
 11. Anfragen und Schlußwort
- Aktuelle Informationen dazu sind dem Schaukasten zu entnehmen.

Der Vorstand



Schützengesellschaft 1667
Dingelstädt / Siechsfeld e.V.



Einladung

Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V. 2015

Am Freitag den 13.03.15 findet um 19.00 Uhr im Schützenhaus unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung. Zustimmung zur Tagesordnung.
2. Bericht des Vorstandes über die geleistete Arbeit 2014
3. Sportliche Auswertung 2014
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Vorstellung Termin und Veranstaltungsplan
10. Schlusswort und gemütliches Beisammensein mit Schlachtplatte

Zu dieser Veranstaltung sind alle Schützen in Uniform eingeladen.

Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.
Der Vorstand

Der Schießsport

Schießen ist ein interessanter und vielseitiger Sport, der das Reaktionsvermögen und das Konzentrationsvermögen fördert. Voraussetzungen sind ein gefestigter Charakter, verantwortungsbewusstes Handeln und eine gute körperliche und geistige Kondition.

Welche der vielen Schießdisziplinen für den Einzelnen optimal ist hängt jedoch von den verschiedensten Faktoren ab. Ruhe, Konzentration und Ausdauer sind Eigenschaften die beim „Präzisionsschießen“ gefördert werden. Präzisionsschießen auf Scheibe kann mit Gewehr oder Pistole im Bereich der Luftdruckwaffen, mit Kleinkaliberwaffen oder auch mit Großkaliberwaffen betrieben werden. Schnelles und sicheres Reagieren lässt sich u. a. beim Duellschießen mit der Sportpistole oder auch durch Schießen unter Zeitdruck bei den Wettkämpfen in den Gewehr- und Pistolendisziplinen erlernen.

Wer Interesse an altertümlichen Waffen und an handfester Schießtechnik hat, kann als Vorderladerschütze mit Gewehr, Pistole oder Revolver eine Menge Spaß am Schießsport bekommen.

Wem die ganze „Knallerei“ nicht so liegt, findet eventuell seine Disziplin im Bogenschießen. Bei guter körperliche Kondition und einer sehr guten Konzentrationsfähigkeit bereitet besonders das Schießen im Freien, auf dem Rasen der Bogenanlage viel Freude.

Durch die Förderung von Konzentrationsvermögen, verantwortungsbewusstem Handeln, Ruhe und Gelassenheit auf der einen Seite und Reaktionsschnelligkeit auf der anderen Seite ist der Schießsport auch speziell für Jugendliche geeignet. Regelmäßige Trainingseinheiten führen sehr schnell zu ersten Erfolgen und stärken dadurch das Selbstbewusstsein.

Alle oben angeführten Schießdisziplinen können in der Schießanlage der Schützengesellschaft Dingelstädt betrieben werden. Bei wem das Interesse am Schießsport geweckt wurde der kann sich jederzeit bei der Schützengesellschaft melden, bzw. nach Absprache seine Eignung für die einzelnen Disziplinen auf dem Schießstand testen.

KGV 1996 Dingelstädt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder !!!

Ganz herzlich möchten wir Euch zur
Jahreshauptversammlung 2015
am Freitag, den 20.03.2015
um 19.30 Uhr einladen!!!!



An diesem Abend möchten wir in gewohnter Weise Rückblick auf die vergangenen Ereignisse werfen, den Kassenbericht vorstellen sowie alle kommenden wichtigen Termine und Diskussionen mit Euch besprechen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Antrag auf Entlastung des Vorstandes und Abstimmung
6. Anträge und Abstimmung
7. Geplante Aktivitäten des Vereins
8. Diskussion
9. Schlusswort

Zu dieser Jahreshauptversammlung ist eine unbedingte Teilnahme erforderlich!

Wir freuen uns auf Euch an diesem Abend im Vereinshaus!!!

Euer Vorstand

Wing Chun, was ist das?

Haben Sie schon einmal was von „Wing Chun“ gehört? Der eine ja, die meisten anderen noch nicht! Ich werde Ihnen das „Wing Chun“ etwas näher vorstellen. „Wing Chun“ ist eine alte chinesische Kampfkunst, die aus dem Shaolin Kung Fu entstanden ist, vor mehr als 250 Jahren. Es ist eine Art **Selbstverteidigung**, die ausgerichtet ist auf den **Schutz des eigenen Körpers**, bei der das oberste Ziel ist, nicht getroffen zu werden und die Kontrolle während des Kampfes zu übernehmen. Dies geschieht ausschließlich über das Gefühl der Arme und Beine, was man „Chi Sao“, die klebenden Hände nennt. Diese Art der Gefühlschulung gibt es nur im „Wing Chun“! Dieser Kampfstil enthält auch keine akrobatischen Elemente, um keine unnötigen Bewegungen auszuführen, die letztendlich das Kampfgeschehen nur behindern würden, deshalb kann er von jedem bis ins hohe Alter ausgeübt werden. „Wing Chun“ hat sich über die Zeit weiterentwickelt, so dass es nicht nur auf Kraft ankommt, sondern auf Technik und Geschwindigkeit. Deshalb ist „Wing Chun“ so effektiv! In der heutigen Zeit, wo leider die Hemmschwelle sinkt jemanden zu verletzen, ist es wichtig im Ernstfall präzise handeln zu können, ohne selbst in Panik zu geraten. **Als ideales Fitness-Training für Körper und Geist fördert es Konzentration, Körpergefühl, Disziplin, Schnelligkeit und die Gelassenheit mit Stress umzugehen.**

„Der beste Kampf ist, nicht zu kämpfen“! Na, neugierig geworden?

Wer „Wing Chun“ einmal näher kennenlernen möchte, ist am 20. Februar ab 19 Uhr und am 21. Februar ab 17 Uhr herzlich zum Probetraining ins Fitness- und Gesundheitszentrum in Dingelstädt (Felsberger Weg 3) eingeladen.

Die ersten Trainingsstunden sind natürlich kostenlos und unverbindlich. Geeignet ab ca. 10 Jahre!

Ich würde mich freuen Ihnen das „Wing Chun Kung Fu“ näher bringen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen
Sifu Manfred Rohrberg

Nähere Infos gibt es auch auf der Homepage www.wingchunthueringen.de

Anmeldungen für das genannte Probetraining nimmt das FGZ Team telefonisch unter 036075 52 60 67 oder per E-Mail info-fgz@gmx.de entgegen. Oder auf der FGZ-Fanpage: www.facebook.com/fgz.dingelstaedt

PROBETRaining
WING CHUN KUNG FU
20. | 21. Februar 2015

WING CHUN KUNG FU
Freitag | 20. Februar 2015 | 19:00 Uhr & Samstag | 21. Februar 2015 | 17:00 Uhr

- nach Großmeister Lo Man Kam
- dient der Selbstverteidigung
- für Frauen, Männer & Kids (ab 10 J.)
- schnell - dynamisch - effektiv
- mehr Infos unter www.wingchunthueringen.de

Anmeldung Probetraining unter

Telefon: 036075 52 60 76
E-Mail: info-fgz@gmx.de

VERANSTALTUNGSORT:
FGZ
FITNESS- UND GESUNDHEITZENTRUM E.V.
kompetent | flexibel | gesundlich
Felsberger Weg 3
37351 Dingelstädt
In Zusammenarbeit mit Sifu Manfred Rohrberg

Kegelverein 1948 Dingelstädt

Einladung zum Probetraining

Sportkegeln im Verein - das ist eine runde Sache. Das ganze Jahr, bei jedem Wetter. Bei Sturm und Hagel, bei Blitz und Donner, bei Nebel und Regen...

Für Jung und Alt.
Für Männer und Frauen.
Für Breiten- und Leistungssportler.
Für Sie und für Dich!

Zum Beispiel bei uns, beim Kegelverein Dingelstädt. Wir freuen uns über Verstärkungen und neue Gesichter beim Training.

Dieses Kegel - Training findet Montag und Mittwoch von 17.00 Uhr - 20.00 Uhr auf den 2 Kegelbahnen Classic im Deutschen Haus Dingelstädt statt.

Falls, vorab weitere Informationen gewünscht werden: Unser stellv. Vorsitzender Gerhard Trümper beantwortet gerne Fragen zum Kegeln.

Einfach 036075/30010 wählen!

Der Vorstand

Schulnachrichten

Jahreshauptversammlung des Fördervereins des St. Josef Gymnasiums am 16.01.2015

Im Januar des vergangenen Jahres konnte der Förderverein des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt mit vielen Gästen sein 20-jähriges Bestehen feiern. Diesmal war die Runde nicht ganz so groß, dennoch mussten wichtige Beschlüsse gefasst werden. Die Vorsitzende, Frau Dr. Grohmann, hob in ihrem Bericht über Vereinstätigkeit 2014 hervor, dass durch die Kürzung der Mittel für die Schuljugendarbeit neue Aufgaben für den Förderverein entstehen. Ziel ist es die laufenden Projekte finanziell so zu unterstützen, dass sie weitergeführt werden können. Das hatte erhebliche Auswirkungen auf den Entwurf des Wirtschaftsplanes, der in der Versammlung vorgestellt wurde, und den die Mitglieder nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen.

Natürlich kam auch die Mitgliederwerbung zur Sprache. Künftig soll in den fünften Klassen mehr für den Verein geworben werden. Auch ein neues Logo, einen Flyer und ein Plakat für das Schulhaus wollen die Mitglieder unter Beteiligung von Schülern und Eltern auf den Weg bringen. Die Aktualisierung des Internetauftritts will künftig Johanna Mock, eine ehemalige Schülerin des Gymnasiums, mit übernehmen.

Der Kontakt zum Thüringer Landesverband der Schulfördervereine hat große Bedeutung für den Verein und soll in gewohnter Weise fortgeführt werden. Der TLSFV ermöglicht nicht nur einen regen Erfahrungsaustausch, sondern ist auch in rechtlichen Fragen kompetenter Ansprechpartner.

Am Ende der Versammlung war man sich einig, dass die Aufgaben des Vereins nicht weniger werden und nur durch das ehrenamtliche Engagement von Eltern und Lehrern sowie jetzigen und ehemaligen Schülern bewältigt werden können.

Georg Funke



Berufsinformation an der Regelschule

Was beginne ich nach meiner Schulzeit beruflich?

Diese Frage versuchten die Regelschüler der Klassenstufe 8 und 9 an einem Berufsinformationstag für sich zu beantworten. Jeder Schüler hat andere Stärken und Talente und diese sollten sie nach Möglichkeit in ihren späteren Traumberuf einbringen.

Durch die Unterstützung der Strahlmannstiftung konnten wir an unserer Schule die Talent Company einrichten, um zwischen Wirtschaft und Schule eine aktive Zusammenarbeit zu gestalten. Sehr erfreut sind wir als Schule über die positive Resonanz dieses Tages. Unsere Projektpartner Bauunternehmen Krieger & Schramm, Treppen- und Türenbau Strecker & Rogge GmbH, Bonda Balkon- und Glasbau GmbH, das Autohaus Iffland, die Kreissparkasse Eichsfeld sowie die Volksbank Mitte stellten am 22. Januar ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor. Sunline Deckenstrahlungsheizungen GmbH, Leitec Gebäudetechnik GmbH, Technik in Form Blechbearbeitung GmbH sowie das Altenpflegezentrum Küllstedt informierten über ihr Berufsfeld sowie die Unternehmen. Unsere Schüler wählten sich in drei Gesprächsrunden ein, hörten aufmerksam zu und gewannen erste Eindrücke von den Aufgabenfeldern in den regionalen Firmen. In lockerer Arbeitsatmosphäre erfuhren sie, inwieweit ihre Vorstellungen von einem künftigen Beruf in diesen Berufszweigen zu realisieren sind. Alle Schüler waren begeistert von diesem Berufsinformationstag.

Am 16.04. bekommen die Schüler dann im Rahmen eines Praxistages die Möglichkeit, an einem konkreten Projekt in ihrem Wunschunternehmen zu arbeiten und sich so vor Ort noch besser mit ihrem Traumberuf vertraut zu machen. Herzlichen Dank an alle Firmen für diese gelungene Veranstaltung. Mit klaren Vorstellungen für ein berufliches Ziel lernt es sich noch motivierter.



Herzliche Einladung in die Regelschule zum Tag der offenen Tür

Liebe Leserinnen und Leser,

wir laden Sie recht herzlich am Samstag, dem 21. Februar von 10 Uhr bis 13 Uhr, in unsere Schule ein. Schauen Sie, wie wir lernen und nutzen Sie die Gelegenheit zu einem netten Gespräch mit Lehrern und Schülern. In unserem Schülercafé erfreut Sie ein kleiner Imbiss.

Schüler und Lehrer der Regelschule



Förderverein der Grundschule Dingelstädt e.V.



Staatliche Grundschule „Erich Kästner“
 Triftweg 2
 37351 Dingelstädt
 Telefon: 036075 / 30690 Fax: 569740
 E-Mail: sekretariat@grundschule-dingelstaedt.de

“Förderverein der Grundschule Dingelstädt e.V.” aus der Taufe gehoben

Dingelstädt: Am 27. Januar 2015 wurde im Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt der Förderverein der Grundschule “Erich Kästner” gegründet. 34 Mitglieder zählt der neue Verein bereits. Dem Vorstand gehören Heike Nußbaum, Stefanie Breuer und Jens Meier an. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung. Konkret heißt dies, auf sozialem, geistigem, musikischem und sportlichem Gebiet die Schule materiell und personell zu unterstützen und die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule zu fördern.



Der neu gewählte Vorstand des Fördervereins der Grundschule Dingelstädt mit Schulleiterin Heike Pfad und Versammlungsleiter Maik Gessinger

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, Dingelstädt, 37351
 Telefon: 036075/30665 Fax: 036075/60627
 E-Mail: info@kath-kirche-dingelstaedt.de
 Web: www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Dingelstädt

- Die **Frauengruppe** in Dingelstädt lädt am Dienstag, dem 17.02. um 8.30 Uhr zum Gottesdienst und anschließend zum Elisabeth-Frühstück ins Gemeindehaus ein.
- Die **Caritashelferinnen** kommen am Montag, 02.03. um 18 Uhr zusammen.
- Die **Senioren (alle Senioren)** sind am 12.03. um 15 Uhr zum Seniorennachmittag ins Gemeindehaus eingeladen. Bischof Ulrich wird an diesem Nachmittag zu Gast sein.

Kefferhausen

- Mit der ersten Fastenwoche wird in Kefferhausen straßenweise **gesprengelt**. Bitte beachten Sie dazu die Vermeldungen!
- Zum **Seniorennachmittag** wird am Mittwoch, 11.03. um 15 Uhr eingeladen.

Silberhausen

- Die **Senioren** sind am Dienstag, 10.03. um 14 Uhr zum Gottesdienst und anschließendem Vortrag im Marienheim eingeladen.

Kreuzebra

- Der **Bibelkreis** trifft sich am 23.02. und lädt Interessenten ein.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Ausschnitt aus dem Programm des Familienzentrums
 weitere Informationen zum Programm unter: www.kerbscherberg.de

- | | |
|----------------------------------|---|
| Sa, 21.02. um 09 -18 Uhr | Ehevorbereitungsseminar |
| Sa, 21.02. um 15 -18 Uhr | Nachmittag für allein erziehende Eltern mit ihren Kindern |
| Mo, 23.02. um 09.30 Uhr | Stilltreff - für Schwangere und stillende Mütter |
| Di, 24.02. um 16 Uhr & 18.30 Uhr | Offenes Atelier - zeichnen / malen |
| Di, 24.02. um 19.30 Uhr | Ehe-Oase - Zeit zu Zweit (5x) |

Bischof Ulrich im Dekanat zu Gast

- Donnerstag, 19. Februar: in den Pfarreien **Bickenriede, Küllstedt und Hüpstedt**
- Donnerstag, 5. März: in den Pfarreien **Ershausen, Rüstungen und Geismar**
- Donnerstag, 12. März: in den Pfarreien **Heyerode / Diedorf, Dingelstädt** sowie auf dem Hülfensberg & dem Kerbschen Berg

Bischof Ulrich in unserer Gemeinde am 12. März:

- etwa 15.30 Uhr **Seniorennachmittag** im Gemeindehaus (Alle Senioren sind herzlich eingeladen!!!)
- gegen 16.30 Uhr Besuch des **Familienzentrums Kerbscher Berg**
- anschließend Besichtigung der Pfarrkirche Kefferhausen und der Marienkirche
- gegen 18.30 Uhr **Abendessen** im Pfarrhaus
- 19.30 Uhr **Gemeindeabend** und 3. Glaubensabend mit Bischof Ulrich (für alle) im Gemeindehaus

Gremien

- Der gemeinsame **Kirchenvorstand** kommt Aschermittwoch, dem 18.02. um 19.30 Uhr zusammen.
- Der gemeinsame **Pfarrgemeinderat** trifft sich Donnerstag, **26.02.** um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Firmbewerber /Jugend

- Alle **Firmbewerber** sind vom Freitag, 20.02. bis Sonntag, 22.02. zur Firmvorbereitung im MCH in Heiligenstadt eingeladen.
- Zum **Jugendabend** mit der KLJB wird am 26.02. um 19 Uhr ins KMH eingeladen.
- Zum **Kochabend** kommen die Jugendlichen am 27.02. um 19 Uhr im KMH zusammen.

Einweihung Altenheim St. Luise

- Mit einem feierlichen Gottesdienst wird das neue Altenpflegeheim St. Luise am Freitag, den 13. März durch Bischof Ulrich eingeweiht. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr in der Pfarrkirche.

Benefizkonzert für das Kinderhospiz

- Zu einem **Benefizkonzert** für das Kinderhospiz wird am Freitag, dem 13. März um 20 Uhr in die Pfarrkirche St. Gertrud eingeladen.

Fastenpredigten

An den ersten drei Sonntagen der Fastenzeit wird zur Fastenpredigt um 17 Uhr in die Klosterkirche auf dem Kerbschen Berg eingeladen. Gemeindemitglieder aus verschiedenen Altersgruppen werden ein Glaubenszeugnis geben.

Glaubensseminar

Am Dienstag, den 24. Februar, 03. & 12. März wird um 19.30 Uhr zum Glaubensabend ins Gemeindehaus nach Dingelstädt eingeladen.

Kreuzwegandachten

in Kefferhausen: dienstags um 9 Uhr; in Kreuzebra: donnerstags um 18 Uhr

in Silberhausen: freitags um 8.30 Uhr; in Dingelstädt: freitags um 18 Uhr (außer am 6.3.)

Am 4. Fastensonntag, dem 15.03. um 15.30 Uhr sind Familien mit Kindern zu einem gemeinsamen Familienkreuzweg auf den Kerbschen Berg eingeladen.

Weltgebetstag

Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sind am ersten Freitag im März zum Weltgebetstag eingeladen. Der Gebetstag beginnt am Freitag, dem 6. März um 19 Uhr in der evangelischen Kirche in Dingelstädt. Im Anschluss daran wird zur Begegnung ins Gemeindehaus der katholischen Pfarrgemeinde St. Gertrud eingeladen.

Die KFD in Silberhausen lädt ebenfalls am 6. März um 19 Uhr zum Weltgebetstag ein.

Kollekten im Februar/ März

am 15.02. für die Pfarrgemeinde, am 22.02. für die Caritas am 01.03. für seelsorgl. Aufgaben; am 08.03 & 15.03. für die Pfarrgemeinde

Das Pfarrbüro ist geöffnet: montags: 9-12 Uhr dienstags und donnerstags: 9-12 Uhr / 14-17 Uhr

Mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen.

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Helmsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 19.12.2014, Beschluss Nr. 20/2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.01.2015, AZ: 15.11802.001 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 bestätigt.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 16.01.2015.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:
 Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom

23. Februar bis 9. März 2015

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 und in der Gemeindeverwaltung Helmsdorf, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Helmsdorf, den 16. Januar 2015

gez. Manfred Bode
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Helmsdorf
(Landkreis Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S.82, 83) erlässt die Gemeinde Helmsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 557.200 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.400 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 92.900 Euro festgesetzt

§ 6

Es gilt der von dem Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Helmsdorf, den 16. Januar 2015

gez. Manfred Bode
Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat März 2015 ganz herzlich:

Frau Ingrid Wittig	am 05.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Josef Werner	am 07.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Josef Hufnagl	am 12.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Monika Hollenbach	am 12.03.	zum 66. Geburtstag
Frau Gerda Lücke	am 13.03.	zum 61. Geburtstag
Herrn Egon Nöring	am 18.03.	zum 65. Geburtstag
Frau Elisabeth Hülfenhaus	am 22.03.	zum 79. Geburtstag

Herrn Josef Nüßmeyer	am 24.03.	zum 68. Geburtstag
Frau Veronika Wickert	am 24.03.	zum 61. Geburtstag
Frau Agnes Saul	am 26.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Manfred Nöring	am 27.03.	zum 67. Geburtstag
Herrn Joseph Henze	am 31.03.	zum 76. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

Ehejubiläen im Jahr 2015 - bitte melden!

Der Bürgermeister der Gemeinde Helmsdorf, Herr Bode, möchte auch im Jahr 2015 Glückwünsche zu Ehejubiläen übermitteln.

Um allen Jubelpaaren gratulieren zu können, wird bei Kenntnis von einem Jubiläum darum gebeten, dieses zu melden.

Wer im Jahr 2015 das 50., 60., 65. oder 70. Ehejubiläum feiert, wird gebeten, sofern eine Gratulation gewünscht wird, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt - Standesamt unter der Telefonnummer 036075 / 3437 zu melden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde „St. Peter und Paul“ Helmsdorf

Im Namen der Gitarrengruppe und Kinderschola möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich bei der Familie Daniel Große aus Helmsdorf für ein überraschendes Geschenk bedanken. Um die ehrenamtliche Arbeit mit den Kindern unserer Kirchengemeinde zu würdigen, schenken sie mir eine neue hochwertige Gitarre.

Das hat mich tief beeindruckt.

Nochmals herzlichen Dank

Regina Stiefel

Gemeinde Kallmerode

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat März 2015 ganz herzlich:

Frau Rosa Maria Bär	am 01.03.	zum 65. Geburtstag
Herrn Gerhard Schlüter	am 05.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Maria Huke	am 07.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Gerlinde Gleitz	am 11.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Antonia Mayer	am 12.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Kaufhold	am 18.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Gertrud Stier	am 19.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Christina Dietrich	am 23.03.	zum 62. Geburtstag
Herr Helmuth Hornemann	am 24.03.	zum 69. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

Ehejubiläen im Jahr 2015 - bitte melden!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kallmerode, Frau Weise, möchte auch im Jahr 2015 Glückwünsche zu Ehejubiläen übermitteln.

Um allen Jubelpaaren gratulieren zu können, wird bei Kenntnis von einem Jubiläum darum gebeten, dieses zu melden.

Wer im Jahr 2015 das 50., 60., 65. oder 70. Ehejubiläum feiert, wird gebeten, sofern eine Gratulation gewünscht wird, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt - Standesamt unter der Telefonnummer 036075 / 3437 zu melden.

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kefferhausen für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 16.12.2014, Beschluss Nr. 7/14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.12.2014, AZ: 15.11802.001 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 bestätigt.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 08.01.2015.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom

23. Februar bis 9. März 2015

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 und in der Gemeindeverwaltung Kefferhausen, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Kefferhausen, den 08. Januar 2015

gez. Ewald Opfermann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kefferhausen (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Gemeinde Kefferhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 669.200 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 131.600 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 111.500 Euro festgesetzt

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Kefferhausen, den 08. Januar 2015

gez. Ewald Opfermann,
Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat März 2015 ganz herzlich:

Herrn Bernfried Althaus	am 02.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Egon Müller	am 03.03.	zum 64. Geburtstag
Herrn Helmut Waldhelm	am 09.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Günter Glaser	am 10.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Frank Kirchner	am 15.03.	zum 61. Geburtstag
Herrn Heribert Mähler	am 16.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Heinrich Dietrich	am 19.03.	zum 65. Geburtstag
Frau Rita Gundermann	am 22.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl-Jürgen Wickert	am 26.03.	zum 69. Geburtstag
Frau Theresia Hupe	am 27.03.	zum 84. Geburtstag
Herrn Helmut Wiederhold	am 27.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Büschleb	am 28.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Edith Herwig	am 29.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Maria Magdalena Kleineberg	am 30.03.	zum 65. Geburtstag
Herrn Ottmar Nachtwey	am 30.03.	zum 61. Geburtstag
Frau Christa Günther	am 31.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Lydia Köhler	am 31.03.	zum 71. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

Ehejubiläen im Jahr 2015 - bitte melden!

Der Bürgermeister der Gemeinde Kefferhausen, Herr Opfermann, möchte auch im Jahr 2015 Glückwünsche zu Ehejubiläen übermitteln.

Um allen Jubelpaaren gratulieren zu können, wird bei Kenntnis von einem Jubiläum darum gebeten, dieses zu melden.

Wer im Jahr 2015 das 50., 60., 65. oder 70. Ehejubiläum feiert, wird gebeten, sofern eine Gratulation gewünscht wird, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt - Standesamt unter der Telefonnummer 036075 / 3437 zu melden.

Gemeinde Kreuzebra

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Kreuzebra, den 16.12.2014
 gez. Ulrich Kühn
 Bürgermeister

(Siegel)

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kreuzebra für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 04.12.2014, Beschluss Nr. 13/05-2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreuzebra die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 12.12.2014, AZ: 15.11802.001 die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 16.12.2014.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom

23.02. bis 09.03.2015

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Kreuzebra, den 16.12.2014
 gez. Ulrich Kühn, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kreuzebra (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) erlässt die Gemeinde Kreuzebra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	745.200 Euro
in den Einnahmen u. Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	413.800 Euro
in den Einnahmen u. Ausgaben mit	
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 124.000 Euro festgesetzt

§ 6

Es gilt der von dem Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unter dem Holzweg“ der Gemeinde Kreuzebra nach § 3 Abs.2 BauGB

Betr.: Frühzeitige Bürgerbeteiligung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unter dem Holzweg“ der Gemeinde Kreuzebra gemäß § 3 Abs. 2, BauGB

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unter dem Holzweg“ der Gemeinde Kreuzebra liegt in der Zeit vom

27.02.2015 - 27.03.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt im Bauamt während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Mo, Mi, Do:	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	09.00 - 12.00 Uhr

und in der Gemeinde Kreuzebra während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Di: 18.30 - 19.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan liegt mit Grünordnungsplan und Umweltbericht aus.

Kreuzebra, 20.02.2015
 Ulrich Kühn
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat März 2015 ganz herzlich:

Herrn Josef Kraushaar	am 02.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hebler	am 05.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilona Hey	am 06.03.	zum 65. Geburtstag
Herrn Josef Groß	am 07.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Josef Splett	am 07.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Kühn	am 10.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Norbert Kühn	am 11.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Keppler	am 12.03.	zum 62. Geburtstag
Herrn Günter Schneider	am 14.03.	zum 65. Geburtstag
Herrn Georg Kühn	am 16.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerlinde Kraushaar	am 18.03.	zum 66. Geburtstag
Herrn Ludwig Breitenstein	am 20.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Bernward Hey	am 22.03.	zum 66. Geburtstag
Frau Anna Münnemann	am 28.03.	zum 91. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

Ehejubiläen im Jahr 2015 - bitte melden!

Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzebra, Herr Kühn, möchte auch im Jahr 2015 Glückwünsche zu Ehejubiläen übermitteln. Um allen Jubelpaaren gratulieren zu können, wird bei Kenntnis von einem Jubiläum darum gebeten, dieses zu melden. Wer im Jahr 2015 das 50., 60., 65. oder 70. Ehejubiläum feiert, wird gebeten, sofern eine Gratulation gewünscht wird, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt - Standesamt unter der Telefonnummer 036075 / 3437 zu melden.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung Kreuzebra

Osterfeuer 2015

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Kreuzebra, seit vielen Jahren organisieren unsere Kirmesburschen zum Osterfest ein Osterfeuer.

Zu diesem Zweck wird jedes Jahr neu Brennholz benötigt. Unseren Bürgern ist dadurch eine Möglichkeit zur Entsorgung von Holzabfällen und Baumschnitt in jedem Frühjahr gegeben. Mit der Organisation und Durchführung des Osterfeuers und dem damit verbundenen Getränkeverkauf wollen die Kirmesburschen unter anderem auch ihre schmale Burschenkasse auffüllen.

Leider wird diese Möglichkeit durch einzelne Bürger unseres Dorfes oder durch Fremde missbraucht.

Die Osterfeuerstelle wird teilweise als Müllplatz benutzt. Es kommt immer häufiger vor, das an der Brennstelle Bauschutt entsorgt wird.

Hierfür ist das Osterfeuer nicht gedacht und stellt einen klaren Verstoß gegen bestehende Umweltauflagen dar.

Die Aufräumarbeiten nehmen dadurch aufwendige Zeit in Anspruch. Außerdem müssen die Kirmesburschen den übrig gebliebenen Müll kostenpflichtig entsorgen.

Wenn von dieser illegalen Müllentsorgung weiter Gebrauch gemacht wird, wird es nach Auskunft der Burschen in dieser Form in Zukunft kein Osterfeuer mehr geben.

Ich bitte die Einwohner hier etwas mehr gegenseitig darauf zu achten, was zur Feuerstelle in das „Tal“ gefahren wird. Es handelt sich bei der illegalen Müllentsorgung um kein Kavaliersdelikt!

Friedhofsordnung

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Kreuzebra, in letzter Zeit wird zunehmend festgestellt, das Bürger, die bei einem Sterbefall eines Angehörigen ein Doppelgrab nutzen möchten, bei der Erstbelegung die Grabumfassung nur als Einzelgrab herstellen.

Auch wenn es sich zunächst in der Regel nur um die provisorische Umfassung handelt, so entspricht diese Vorgehensweise dennoch nicht der Friedhofsordnung. Für das Erscheinungsbild unseres Friedhofes ist es gewollt, das ein Doppelgrab auch von Anfang an als Doppelgrab erkennbar ist.

Ich bitte um entsprechende Einsicht und Beachtung.

Ulrich Kühn
Bürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Freiwillige Feuerwehr Kreuzebra e.V.

www.ffw-kreuzebra.de

Aktuelles der FF Kreuzebra für den Monat Februar

Am Mittwoch, den 14. Januar 2015 musste unsere aktive Dienstabteilung in den frühen Morgenstunden, nach einem Wintergewitter Unwetterschäden auf der Straße in Richtung Heuthen beseitigen. Eine größere Baumkrone, mehrere starke Äste und Geröll lagen auf der Fahrbahn und blockierten diese. Nach gut 35 min. war der Einsatz beendet.

Am Samstag, den 17.01. wurde unsere Feuerwehr erneut alarmiert, diesmal war eine ca. 100 m lange Ölspur in Rtg. Dingelstädt der Grund. Auch hier rückten mehrere Einsatzkräfte zur Gefahrenbeseitigung aus. Nach knapp einer Stunde konnte die Fahrbahn durch die Polizei und Straßenbauamt wieder frei gegeben werden.

Wie alljährlich planen wir auch in diesem Jahr wieder eine Busfahrt in den Frühling. Interessierte Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Die Reise findet am Samstag, dem 28. März statt und beginnt um 7:00 Uhr auf dem Betriebshof der Firma Thon-Reisen. Sie führt uns dieses Jahr nach Osthessen, wo eine Stadtreise nach Fulda mit entsprechender Stadtführung geplant ist. Nach der Stadtführung haben alle noch die Möglichkeit die Domstadt alleine zu erkunden. Gegen 13:30 Uhr fahren wir weiter zur berühmten Gedenkstätte „Grenzmuseum Point Alpha“, auch hier wird es eine qualifizierte Führung geben. Insbesondere im 25. Jahr der deutschen Einheit wollen wir am „Point Alpha“ nochmal an die innerdeutsche Teilung erinnern. Den Abschluss der Fahrt bildet ein gemütlicher Ausklang, sowie Abendessen im ersten Rhöner Spasmuseum in Spahl bei Tann in der Rhön. Der Reisepreis beträgt 35,-€ pro Person. Im Reisepreis sind auch die Führungen enthalten.

Wie üblich wird es auf der Hinfahrt wieder ein gemeinsames Frühstück und Getränke im angemessenem Rahmen geben. Das Abendessen muss jedoch von jedem selbst bezahlt werden. Anmeldung können ab sofort bei Kamerad Christian Rinke per Telefon: 01702742264 erfolgen, ebenfalls kann man sich bei Kamerad Daniel Thrien, Telefon: 01708963065 anmelden.

Mit der Anmeldung sollte auch der Reisepreis gleich entrichtet werden. Der Anmeldeschluss ist der 15. März 2015.

„Gott zur Ehr, dem Nächsten stets zur Wehr“

**Im Namen der Wehrführung und der Vorstand
des „Feuerwehrvereins Kreuzebra 1912 e.V.“**

Helmut Möller
Ortsbrandmeister

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Silberhausen für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 11.12.2014, Beschluss Nr. 1/05/14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 23.12.2014, AZ: 15.11802.001 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 bestätigt.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 08.01.2015.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom

23. Februar bis 9. März 2015

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Silberhausen, den 08. Januar 2015
gez. Jörg Ruwisch, Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Silberhausen
(Landkreis Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Gemeinde Silberhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 634.700 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.800 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 105.700 Euro festgesetzt

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Silberhausen, den 08. Januar 2015

gez. Jörg Ruwisch, (Siegel)
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat März 2015 ganz herzlich:

Herrn Reinhold Brämer	am 04.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Brunhilde Ziegenfuß	am 05.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Elisabeth Backhaus	am 06.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Antonie Staufenbiel	am 10.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Wedekind	am 12.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Johannes Ziegenfuß	am 13.03.	zum 64. Geburtstag
Herrn Hans-Günter Kirchberg	am 14.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Heribert Schüler	am 16.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Waltraud Meinhardt	am 17.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Hans Joachim Meinhardt	am 18.03.	zum 65. Geburtstag
Herrn Josef Saul	am 20.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Edeltraud Ziegenfuß	am 21.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Franz Joseph Kaufhold	am 27.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Leo Mai	am 30.03.	zum 68. Geburtstag
Frau Hildegard Fiedler	am 31.03.	zum 66. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Ehejubiläen im Jahr 2015 - bitte melden!

Der Bürgermeister der Gemeinde Silberhausen, Herr Ruwisch, möchte auch im Jahr 2015 Glückwünsche zu Ehejubiläen übermitteln.

Um allen Jubelpaaren gratulieren zu können, wird bei Kenntnis von einem Jubiläum darum gebeten, dieses zu melden. Wer im Jahr 2015 das 50., 60., 65. oder 70. Ehejubiläums feiert, wird gebeten, sofern eine Gratulation gewünscht wird, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt - Standesamt unter der Telefonnummer 036075 / 3437 zu melden.

Aus Vereinen und Verbänden

SG Silberhausen 1924 e.V. informiert:

Gelungener Jahresauftakt beim Sportlerball der SG Silberhausen

Einen schwungvollen Einstieg in das Jahr 2015 bot der Sportlerball der SG Silberhausen für die jungen und älteren Mitglieder unseres Vereins. Vereinsvorsitzender Thomas Lange dankte eingangs den 167 Mitgliedern, Sponsoren und Freunden des Vereins für ihr Engagement im Jubiläumsjahr 2014.

Mit verschiedenen Veranstaltungen hat sich die SG Silberhausen zum 90-jährigen Jubiläum auch über den Ort hinaus als offener und begeisterungsfähiger Verein präsentiert. Erinnert wurde an die Beach-Soccer-WM, das Spiel der Traditionsmannschaft von Rot-Weiß Erfurt und die vielen anderen tollen Momente. Mit Walter Große hat zudem eines unserer Ehrenmitglieder eine hohe Auszeichnung des Nordostdeutschen Fußballverbandes erhalten und Werner Hesse wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Mit einem Präsent würdigte der Vorsitzende auf dem Sportlerball die 50-jährige Mitgliedschaft von Siegfried Matzner. Am 1. Februar 1965 trat er in den Sportverein ein. Ob als Fußballer, Trainer oder nunmehr als Verantwortlicher für das Mähen des Rasens, Siegfried Matzner steht zu diesem Verein. Dieser Verein ist neben dem Taubensport seine große Leidenschaft. Siegfried, herzlichen Dank für Dein Wirken und dein Engagement.

Nach dem sehr guten Büfett unseres neuen Gaststättenpächterehepaars Jutta und Egon Kaufhold präsentierte der Magier Mister LU eine kurzweilige Show aus Zauberei und Unterhaltung.



Mister LU bringt einen Gast zum Schweben

Der Sportlerball lebt von guter Musik und einer vollen Tanzfläche. So sorgte erstmals der Musiker Arndie Röhre für kurzweilige Unterhaltung und gute Stimmung auf der Tanzfläche.



Arndie Röhre sorgte mit seiner Musik für eine gut gefüllte Tanzfläche

Den gelungenen Jahresauftakt verbinden wir mit den besten Wünschen für unsere erste Fußballmannschaft im Jahr 2015. Wir vertrauen dem Trainergespann Peter Matzner und Johannes Backhaus, dass dieses Jahr genauso erfolgreich wird wie das Vorjahr. Für das Erreichen der sportlichen Ziele drücken wir die Daumen!!!

Der Vorstand

Aktueller Hinweis:

Das Fitness- und Gesundheitszentrum (FGZ) Dingelstädt bietet für die Mitglieder der SG Silberhausen die Möglichkeit eines 14-tägigen Gäste-Trainings für einzelne Fitnessangebote. Eine schöne Gelegenheit in der kalten Jahreszeit die Angebote unseres Kooperationspartners kennenzulernen.

Bitte wendet Euch für nähere Informationen an unser Mitglied Steffen Fuhlrott (0160-96262692).

Mitgliederversammlung 2015

Liebe Vereinsmitglieder,
die Mitgliederversammlung der SG Silberhausen findet **am Freitag, dem 13. März 2015, um 20:00 Uhr** in der Gaststätte „Zum Esel“ in Silberhausen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Abteilungsleiter Fußball und Breitensport
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
7. Aufstellung der Wahlkommission
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Abteilungsleiter
10. Wahl der Revisionskommission
11. Sonstiges

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

Sonstiges

Wissenswertes

9. Kleider - und Spielzeugbasar



Sonntag, 08.03.2015

14:00 - 16:00 Uhr

Heuthen, Gemeindesaal

Alles rund um Baby und Kind

- Kleidung

- Spielzeug und Ausstattung

Kaffee und Kuchen

Anmeldung ab 01.02.2015!



Stephan und Christiane Kruse

036084/ 842868

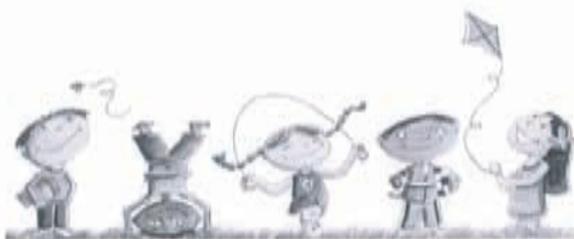
webmaster@heuthen.de

Katholische Filialgemeinde Heuthen

5. Kleider- und Spielzeugbörse Lenterode

am 15.03.2015/ 14-16Uhr
Gemeindesaal/DGH

Verkauft wird alles rund ums Kind.
Kaffee und Kuchen
Info unter: 036083/530391



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Der Schuldenspirale entkommen

Volkssolidarität im Landkreis Eichsfeld bietet ab März Haushalts- und Budgetberatung an

Beinahe jeder zehnte Deutsche ist lt. Wirtschaftsauskunft Creditreform überschuldet - und das mit steigender Tendenz. Im Eichsfeld sieht es geringfügig besser aus. Aber auch hier sind vor allen die ganz Jungen und ganz Alten betroffen.



Vor diesem Hintergrund bietet ab März diesen Jahres, die Volkssolidarität im Landkreis Eichsfeld in ihren Räumen in Heilbad Heiligenstadt, Petristraße 32 eine Haushalts- und Budgetberatung für die Bürger an.

Diese beinhaltet eine persönliche Betreuung und Hilfe bei der Schuldenregulierung. Ziel ist es, finanziell leistbare Lösungen mit den Gläubigern auszuhandeln, um letztendlich Einnahmen und Ausgaben zur Deckung zu bringen. Geprüft werden zudem mögliche Ansprüche auf staatliche Leistungen, wie z.B. Wohngeld, ergänzende Sozialleistungen, Kindergeld-Zuschläge u.s.w. Ratsuchende erreichen die Beratungsstelle jeweils montags von 10:00 - 18:00 Uhr oder telefonisch unter (0 36 06) 60 25 85.

Tango Argentino

Ganz offensichtlich wird der Tango in der Region gut angenommen. Es haben sich bereits mehrere Standorte etabliert, wo Tango getanzt und unterrichtet wird. Außerdem veranstaltet die Kulturinitiative „Tango im Landkreis“ Tanztees am Sonntag Nachmittag, und sogar große Tangobälle mit Livemusik und Showtanz. In Kürze beginnen wieder neue Anfängerkurse. Einsteiger und Gäste sind herzlich willkommen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.



Nebenbei ist der Tango ein hervorragendes Gesundheitstraining. Wer also seinem Rücken mal etwas Gutes tun möchte, der ist herzlich eingeladen zu einer kostenlosen Schnupperstunde Tango Argentino am 25.02. um 19 Uhr im Gemeindesaal Kreuzebra (Gasthof Am Anger, Anger 1). Im Anschluß an den Schnupperabend beginnt ein regelmäßiger Anfängerkurs.

Falls möglich wird um paarweises Erscheinen gebeten. Mitzubringen sind ein paar Schuhe zum Wechseln, die gut drehen (keine Straßenschuhe).

Tango im Landkreis
0170 - 205 68 15
michel.gross@t-online.de

Attraktive Angebote locken in den Naturpark

Veranstaltungsprogramm 2015 vorgestellt

Fürstenhagen. Der neue Veranstaltungskalender des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal vereint 147 Angebote der Region. Auf einer der zahlreichen Wanderungen, Rad- oder Bootstouren, WanderBus-Ausflügen und Kutschfahrten können die schönsten Ecken des Naturparks erkundet werden. Darüber hinaus stehen kulinarische Angebote, Wohlfühl-Seminare sowie Veranstaltungen für Familien und Kinder auf dem Programm! „Wir wollen einen Querschnitt der vielfältigen Angebote der Naturparkregion in unserem Kalender vereinen, gemäß dem Motto „Aus der Region für die Region“, so Uwe Müller, Redakteur des Kalenders.

Unter dem Titel „In der Werra bibert es...“ lädt die Biologin Stefanie Hellmann Ende März nach Creuzburg ein. Das Naturparkfest in Fürstenhagen am 17. Mai stellt den Höhepunkt des Jahres dar. Dann wird der 25. Geburtstag des Nationalparkprogramms der ehemaligen DDR im Naturparkzentrum gefeiert. Dieses Programm war die Geburtsstunde des Naturparks. Neben der zünftigen Unterhaltung durch die Luttertaler Musikanten und der Versorgung durch die Gulaschkanone von Willi Gunkel kommen alle Wanderfreunde auf der Tour entlang der ehemaligen Bimmelbahn von Krombach nach Fürstenhagen auf ihre Kosten. Die kleinen Naturparkgäste können sich auf ein Sommerprogramm rund um den Feldhasen freuen, der Tier des Jahres 2015 ist. Im Juni steuert der Genussbus dann das Stiftsgut Wilhelmglücks-

brunn bei Creuzburg an, wo leckerer Käse zur Verkostung bereit steht. Wanderarrangements vom Landhaus am Westerwald locken auf den Qualitätswanderweg „Leine-Werra“. Künstlerisch begabte können sich zum Malkurs „Malen in der Natur“ Ende August anmelden. Zahlreiche Touren am Grünen Band erinnern an den 25. Geburtstag der Grenzöffnung. „Wir hoffen mit dem neuen Programm zahlreiche Gäste, aber auch Einheimische für die Natur unserer Region zu begeistern“, wirbt der Naturparkchef Dr. Johannes Hager für das neue Programm.



Darüber hinaus gibt es auch Hinweise zur individuellen Gestaltung von Wanderungen, dem Schulklassenprogramm des Naturparks und über weitere Angebote der Region.

Der Veranstaltungskalender 2015 kann in den Tourist Informationen und öffentlichen Einrichtungen im Bereich des Naturparks und den angrenzenden Regionen kostenlos erworben werden. Das ausführliche Programm ist auch auf der Internetseite des Naturparks unter www.naturpark-ehw.de zu finden.

Tradition wird fortgesetzt - Beratersprechtag der GfAW in Heiligenstadt

Am Dienstag, dem 24. Februar 2015, findet in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr im Regionalen Service-Center Heiligenstadt der IHK Erfurt, Nordhäuser Straße 2, wieder ein Sprechtag der GfAW Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH statt. Ein Mitarbeiter der GfAW-Regionalstelle Nordhausen berät zu Förderprogrammen, unterstützt bei der Antragstellung und nimmt Förderanträge entgegen. Bei Interesse wird um telefonische Terminvereinbarung im Regionalen Service-Center Heiligenstadt unter 03606 612114 gebeten.



Eichsfeldwerke ziehen neue Fachkräfte in die Region

Die Eichsfeldwerke reagieren mit hohem Engagement auf die aktuellen Diskussionen um den Fachkräftemangel. So sollen künftig verstärkt qualifizierte Mitarbeiter rekrutiert werden, die gebürtig aus dem Eichsfeld stammen und ihre Ausbildung in anderen Bundesländern absolviert haben. „Der Bedarf an Fachkräften wird immer größer.

Angesichts aktueller Entwicklungen am Arbeitsmarkt bleiben auch Eichsfelder Firmen davon nicht unberührt. Die Eichsfeldwerke verfolgen deshalb schon seit Jahren erfolgreich eigene Strategien, um dieser Herausforderung entgegenzutreten“, so Geschäftsführer Ulrich Gabel.

Zu diesen Strategien gehört beispielsweise eine intensive Netzwerkarbeit, durch die das Unternehmen mit potenziellen Rückkehrern aktiv Kontakt aufnimmt. Erklärtes Ziel: die Wertschöpfungsprozesse langfristig in der Region sicherzustellen. In den letzten Jahren kehrten bereits 34 gebürtige Eichsfelder Jobs zum Beispiel bei Daimler, Siemens und Co. den Rücken, um ihre Berufslaufbahn bei den Eichsfeldwerken fortzusetzen.

Aber nicht nur die eigenen Leute sollen wieder ins Boot geholt werden. Auch die Integration von ausländischen Mitarbeitern ist bei den Eichsfeldwerken gängige Praxis. So erlernt beispielsweise Boris Dragicovic aus Kroatien seit September 2014 bei der EW Wasser GmbH den Beruf des Elektroniklers für Betriebstechnik. „Der junge Mann ist damit ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Integration in die Unternehmensgruppe“, so Benno Bause, Prokurist der Eichsfeldwerke. Schon mehrere Praktikanten aus verschiedenen Ländern konnten die Eichsfeldwerke in den letzten Jahren in die Mitte Deutschlands holen. Einige von Ihnen

haben anschließend eine Ausbildung absolviert und diese auch erfolgreich abgeschlossen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Personalmanagement der Eichsfeldwerke liegt in der Nachwuchsförderung. Seit 1993 wird unter dem Dach des Konzerns in den verschiedensten kaufmännischen und technischen Berufen praxisorientiert ausgebildet. Insgesamt 60 Lehrlinge haben seitdem ihre Berufsausbildung mit Erfolg beendet. Viele von ihnen sind geblieben und besetzen heute verantwortungsvolle Positionen. Derzeit sind 22 Auszubildende im Unternehmen tätig, 2015 werden sieben weitere dazukommen.

Auch den Kontakt zu Nachwuchskräften sucht man aktiv und über verschiedene Wege: beispielsweise auf den Berufsorientierungstagen des Landkreises Eichsfeld, dem Girls' Day, bei schulischen Informationsveranstaltungen sowie am Tag der Berufe der Agentur für Arbeit. Auch im Haus geben die Ingenieure der Eichsfeldwerke Schülergruppen jährlich Einblicke in ihren beruflichen Werdegang und ihren Arbeitsalltag.

Der technische Fortschritt und die ständigen Weiterentwicklungen in der Branche bieten auch der Basis des Unternehmens - den Mitarbeitern - eine breite Palette an HRB Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollen die Eigeninitiative und Leistungsfähigkeit des Personals fördern und werden gern wahrgenommen. Ein permanenter Know-how-Aufbau, so Ulrich Gabel, sei essentiell, um innovative und zukunftsweisende Strategien im Unternehmen zu realisieren.

Bergschule St. Elisabeth Heiligenstadt

Die Bergschule St. Elisabeth, Katholische Berufsbildende Schule lädt am

**Samstag, 07. März 2015 von 10:00 bis 16:00 Uhr
zum „Tag der offenen Tür“**

nach Heiligenstadt ein.

Während des Tages besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Berufsausbildungen und Schulabschlüsse zu informieren. Weiterhin erhalten die Besucher einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten und Angebote des schulischen Alltags.

Für Jung und Alt gibt es selbstverständlich auch Mitmachaktionen verschiedenster Art.

Im Schülercafé wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Gabriele Sachse (03606/673308) zur Verfügung.

Mobil auf Abruf mit dem RufBus der EW Bus

Auch in den Schulferien bringt der RufBus seine Fahrgäste weiterhin sicher und bequem von A nach B. Unter diesem Aspekt sorgt die EW Bus GmbH, Tochtergesellschaft der Eichsfeldwerke GmbH, im Auftrag des Landkreises für Mobilität im Eichsfeld.



Das RufBus System der EW Bus funktioniert nach einem einfachen und benutzerfreundlichen Prinzip: Die Busse fahren nach einem festen Fahrplan, bedienen die Haltestellen jedoch nur bei Bedarf. Auf den im Fahrplan gelb gekennzeichneten Linien bestimmt der Fahrgast, ob die Fahrt stattfindet – und zwar mit einem einzigen Anruf. Geht kein Anruf ein, so entfallen die betroffenen Fahrten. Damit ist der RufBus wirtschaftlich optimal unterwegs und vermeidet unnötige Leerfahrten. Der Wegfall solcher Fahrten spart nicht nur Kosten, sondern schont zusätzlich die Umwelt.

So funktioniert's konkret: Einfach den Fahrtenwunsch mindestens 60 Minuten vor Beginn der Fahrt bei der Mobilitätszentrale angeben. Den Namen, die Telefonnummer sowie die Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle nennen und gegebenenfalls Zusatzinfos geben, beispielsweise ob Sie mit viel Gepäck oder einem Rollstuhl reisen möchten. Der RufBus wird dann gemäß der im Fahrplan veröffentlichten Zeiten Ihre Haltestelle anfahren - und das ganz ohne Extrakosten zum gültigen Tarif der EW Bus.

Ihre Anmeldungen und Fragen zum RufBus werden von den Mitarbeitern der EW Bus unter der Telefonnummer 03605-515253 entgegengenommen und beantwortet.

Information: Beachten Sie bitte bei der Nutzung des RufBuses die veränderten Abfahrtszeiten während der Schulferien vom 02.02. - 06.02.2015!

Sperrmüll richtig entsorgen

Wie Sie Ihre alten Gegenstände loswerden



Alte, sperrige Möbel und ausgediente Haushaltsgegenstände möchte man einfach nur schnell loswerden, damit endlich wieder Platz in den eigenen vier Wänden ist. Doch wie schnell geht das mit dem Loswerden? Gibt es Regeln, die zu beachten sind? Was gehört zum Sperrmüll?

Zum Sperrmüll zählen sperrige Einrichtungsgegenstände aus Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen. Daher können sie nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden. Eine einfache Faustregel erklärt Daniel Riethmüller, Technischer Leiter der EW Entsorgung GmbH: „Stellen Sie sich vor, Sie ziehen um: Alles, was Sie mitnehmen würden, gehört auch zum Sperrmüll: Sofas, Tische, Schränke, Kommoden und so weiter.“ Definitiv nicht zum Sperrmüll gehören: Sanitäre Anlagen, Bauschutt, Fenster, Türen und Autoteile.

Wie entsorge ich meinen Sperrmüll richtig?

Jeder Haushalt kann bis zu 4 m³ Sperrmüll zur Abholung anmelden. Eine Entsorgung pro Jahr ist in der Abfallgebühr enthalten. Die Anmeldung erfolgt online oder über eine Formularkarte. Diese erhalten Sie bei den Stadtverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften oder zum Heraustrennen in der Abfallbibel. Hier muss angegeben werden, welche Art von Gegenständen und welche Anzahl abgeholt werden soll. Die Mitarbeiter der EW Entsorgung legen einen zeitnahen Termin fest, an dem mehrere Haushalte aus einer Region ihren Sperrmüll entsorgen können. Dazu werden die Gegenstände zum vereinbarten Termin vor dem Haus abgelegt.

Das Sperrgut sollte frühestens am Vorabend des Abfuhrtages vor dem Haus bereitgestellt werden. Generell gilt, dass die direkte Zufahrt des Entsorgungsfahrzeugs ermöglicht sein muss.

Wie sieht es mit Elektroschrott und Altmittel aus?

Auch PCs, Küchengeräte, Lampen und Smartphones dürfen nicht in den Restmüll. Sie gehören in den Elektroschrott und müssen nach einer EU-Verordnung ordnungsgemäß recycelt werden. Die Anmeldung zur Abholung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie die des Sperrmülls. Auch Fahrräder, Wäschespinnen oder Töpfe werden mitgenommen. Außerdem können Elektroaltgeräte sowie Altmittel kostenfrei an der Kleinanlieferstation Beinrode abgegeben werden.

Mitunter wird auch im Landkreis Eichsfeld anonym zum Herausstellen von Elektroschrott aufgerufen. Diese Sammlungen sind illegal. Daher sollten nur die offiziellen Entsorgungswege genutzt werden.



Insgesamt gingen im vergangenen Jahr 8.715 Sperrmüllanmeldungen sowie 6.197 Anmeldungen für Elektroaltgeräte und Altmittel ein. Bei Fragen zur Anmeldung und Abholung stehen Ihnen die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605-515234 zur Verfügung.

Daniel Riethmüller, Technischer Leiter der EW Entsorgung, sorgt für einen reibungslosen Ablauf bei der Tourenplanung

Der Thüringer Bürgerbeauftragte zum Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Wissen nicht, welche Behörde Ihr Anliegen bearbeiten kann? Oder Sie benötigen einfach nur eine amtliche Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Dann hilft Ihnen der Bürgerbeauftragte. Er schaut genau hin, berät und unterstützt kostenlos Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten.

Werte Bürgerinnen und Bürger,
wir laden Sie zum Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

**am 10.03.2015 ab 09:00 Uhr
in das Landratsamt Kreis Eichsfeld
(Beratungsraum „Schlosskapelle“)**

ein.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der **Tel.-Nr.: 0361 37-71871** oder unter buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de.

Wir bieten Ihnen zusätzlich Sprechtage im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt an. Termine finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Sie können sich auch gern per Post (Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt) an den Bürgerbeauftragten wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Familienzentrum Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

Februar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Sa, 21.02. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungseminar Team	
Mo, 23.02. 09.30 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Di, 24.02. 16.00 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Di, 24.02. 19.30 Uhr	Ehe-Oase - Zeit zu Zweit (5x)	E. / B. Hupe
Di, 24.02. 19.30 Uhr	Mützen häkeln - Aufbaukurs (3x)	A. Leiniger
Mi, 25.02. 19.30 Uhr	Häkelstammtisch (4x)	A. Leiniger
Di, 26.02. 19.30 Uhr	Kunterbunte Häkelideen (2x)	A. Leiniger
Sa, 28.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende und ihre Kinder	A. Hagedorn

März

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mo, 02.03. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten (Taufe, Kommunion, Hochzeit ...)	A. Leiniger
Di, 03.03. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage	R. Althaus
Mi, 04.03. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung	R. Althaus
Mi, 04.03. 16.00 Uhr	Offene Mutter-Kind-Gruppe: Spielen, Basteln, Quatschen - Thema: Winter ade	A. Hagedorn
Mi, 04.03. 19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und After (2x)	H. Sterner
Mi, 04.03. 19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger (4x)	C. Konradi
Do, 05.03. 16.00 Uhr	Ich lerne häkeln - für Familien (2x)	A. Leiniger
Mo, 09.03. 19.30 Uhr	Grundkurs stricken (2x)	A. Leiniger
Di, 10.03. 16.00 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Do, 12.03. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	E. Bluhm
Do, 12.03. 20.00 Uhr	Homöopathie für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Hentrich
So, 15.03. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
So, 15.03. 15.30 Uhr	Familienkreuzweg	
Mo, 16.03. 19.30 Uhr	Die richtige Ernährung für Ihr Baby	K. Pfadenhauer
Mi, 18.03. 18.15 Uhr	Yoga (8x)	V. Streichhardt
Do, 19.03. 20.00 Uhr	Schüsslersalze	Dr. G. Hentrich
Sa, 21.03. 15.00 Uhr	Ostern entgegen - besinnlich-kreativer Nachmittag für Familien	Bergteam
Mo, 23.03. 09.30 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein